

Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der
Gemeinde Ihrlerstein
Vom 16.11.2015

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82) erlässt die Gemeinde Ihrlerstein folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Ihrlerstein vom 03.03.2010.

§ 1
Änderung einer Satzung

1. In § 9 (Arten der Grabstätten) wird in Abs. 1 folgende Ziffer 5 eingefügt:

„5. Gemeinschaftsgrabanlage für die „Zur-Ruhe-Bettung“ von Fehlgeburten, Föten und Embryonen – sog. „Sternenkinder“

2. In § 13 (Ausmaße der Grabstätten) wird folgender Abs. 5 eingefügt:

„(5) Für Grabstätten innerhalb von Gemeinschaftsgrabanlagen gibt es keine bestimmten Maße. Die jeweilige Bestattungsstelle innerhalb des Grabfeldes wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt.“

3. In § 15 werden nach Satz 2 folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:
„Rund um den Gedenkstein „Sternenkinder“ besteht eine Ablagemöglichkeit von einzelnen Gedenksteinen (z.B. Kieselsteinen) im Maß von max. 20 cm x 10 cm als Symbol für die Sternenkinder. Diese Steine dürfen mit dem Vornamen sowie dem Sterbejahr beschriftet sein.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ihrlerstein, 16.11.2015
Gemeinde Ihrlerstein



Josef Häckl
Erster Bürgermeister